

FAQ Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage

Entsprechend der im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung nach §26 Energiesicherungsgesetz über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung (Gaspreisanpassungsverordnung) wird die Trading Hub Europe GmbH (THE) ab dem 1. Oktober 2022 zwei neue Umlagen erheben, die den Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet in Rechnung gestellt werden.

Im Folgenden sind möglichst detaillierte Erläuterungen zu finden.

Glossar:

BKV: Bilanzkreisverantwortlicher; vereinfacht auch „Energiehändler“

SLP-Kunden: typischerweise Haushaltskunden oder kleinere Gewerbebetriebe, deren täglicher Verbrauch mit einem Standardlastprofil geschätzt wird, da diese Kunden keinen Gaszähler mit stündlicher Messung haben.

RLM-Kunden: typischerweise große Industriekunden, Gaskraftwerke, etc. Diese Kunden verfügen über Gaszähler, die stündlich ausgelesen werden, so dass die tägliche Mengenprognose anhand dieser Werte erfolgen kann.

Gasbeschaffungsumlage

Warum wird die Gasbeschaffungsumlage erhoben?

Hintergrund der Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist die von der Bundesregierung erlassene und am 9. August 2022 in Kraft getretene Gaspreisanpassungsverordnung. Hiernach haben die von einer erheblichen Reduzierung der Gesamtgasimportmengen unmittelbar betroffenen Gasimporteure Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich eines Teiles der Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen, sofern die Gasbezugsverträge vor dem 1. Mai 2022 abgeschlossen worden sind. Ausgleichsansprüche für die betroffenen Mehrkosten bestehen grundsätzlich erst ab dem 1. Oktober 2022. Die Gasimporteure sind zudem berechtigt, bis zum 15. Werktag eines Monats (erstmalig im September 2022) bei dem Marktgebietsverantwortlichen Anträge auf Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch für den Folgemonat (erstmalig für Oktober 2022) zu stellen. Abschlagszahlungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Antragstellung, frühestens aber am 20. Tag des Monats fällig (erstmalig im September 2022), der dem Monat vorausgeht, für den die Abschlagszahlung beantragt wird (erstmalig für Oktober 2022). Der Ausgleichsanspruch der anspruchsberechtigten Unternehmen besteht gegenüber THE, THE legt die entsprechenden Kosten über die Gasbeschaffungsumlage auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet um.

Die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage ist in der genannten Verordnung geregelt. THE setzt durch die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage somit die Verordnung der Bundesregierung um.

Ist die Höhe der Gasbeschaffungsumlage mit den Behörden abgestimmt?

Ja, die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wurde zwischen THE, dem BMWK und der BNetzA auf Basis der von den Unternehmen gemeldeten Prognosen besprochen.

Warum wird die Gasbeschaffungsumlage auf 2,419 ct/kWh festgelegt?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung der Bundesregierung haben die von einer erheblichen Reduzierung der Gesamtgasimportmengen unmittelbar betroffenen Gasimporteure Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen, sofern die Gasbezugsverträge vor dem 1.5.2022 abgeschlossen worden sind. Ausgleichsansprüche für die betroffenen Mehrkosten bestehen erstmalig für den Monat Oktober 2022, d.h.: Sofern Mehrkosten durch Ersatzbeschaffungen bspw. schon im Monat August auftreten, besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich für diesen Monat.

Die anspruchsberechtigten Unternehmen mussten ihre möglichen Ansprüche an die THE melden. Die entsprechenden Angaben wurden zur Umlageplanung genutzt, d.h. THE konnte durch die Angaben der anspruchsberechtigten Unternehmen die initial anzusetzenden Kostenpositionen ermitteln und hat darüber hinaus eine Kostenprognose vorgenommen. Die aggregierten Kosten wurden im Anschluss auf die umlagefähige Menge „verteilt“, so dass die Umlage ermittelt wurde.

Die Gasbeschaffungsumlage wurde dementsprechend unter Berücksichtigung der für die Saldierungsperiode prognostizierten Kosten und Erlöse und der prognostizierten Auspreisemenge ermittelt.

Vor dem Hintergrund der durch die anspruchsberechtigten Unternehmen gemeldeten Kosten unter Berücksichtigung der prognostizierten umlagefähigen Mengen (beides bezogen auf die Saldierungsperiode) wird die Gasbeschaffungsumlage auf die entsprechende Höhe festgelegt.

Ab wann wird die Gasbeschaffungsumlage erhoben?

Die Gasbeschaffungsumlage wird ab dem 1. Oktober 2022 erhoben.

Welche Saldierungsperiode gilt?

Gemäß Verordnung beginnt die Saldierungsperiode am 1. Oktober 2022, 6 Uhr und endet am 1. April 2024, 6 Uhr.

Welche Unternehmen haben Ansprüche geltend gemacht?

Entsprechende Ausgleichsansprüche mussten innerhalb der in der Gaspreisanpassungsverordnung vorgesehene Frist an den MGV gesendet werden. Insgesamt haben 12 Unternehmen entsprechende Meldungen und Prognosen an THE gemeldet.

Gegen wen richtet sich der Anspruch?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung richtet sich der Ausgleichsanspruch gegen den MGV.

Wie hoch sind die bisher gemeldeten Ansprüche und wie hoch ist damit die Kostenposition?

Insgesamt haben die 12 Unternehmen rund 34 Mrd. als Prognosewert an THE gemeldet. Dies stellt noch keinen geprüften Anspruch dar, die tatsächlichen Werte der Unternehmen werden erst durch die weiteren monatlichen und testierten Werte in den Meldungen ggü. THE konkretisiert. Diese können höher oder niedriger liegen. Der genannte Wert ist ein Prognosewert.

Können die betroffenen Unternehmen/ weitere Unternehmen auch weiterhin Kosten melden?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung gilt, dass Ausgleichsansprüche geltend gemacht werden können, wenn innerhalb der geregelten Frist eine Anzeige erfolgt, dass ein Unternehmen derartige Ansprüche haben kann und bis zum fünften Werktag eines Monats (erstmalig innerhalb von 4 Werktagen ab Inkrafttreten der Verordnung), eine Prognose über die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsansprüche für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode erfolgt.

Die gemeldeten Kostenpositionen können sich daher ändern.

Von welchen umlagefähigen Mengen geht THE aus?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung wird die Gasbeschaffungsumlage von THE ggü. dem BKV auf die täglich aus einem Bilanzkreis physisch ausgespeisten Gasmengen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und für Entnahmestellen mit Standardlastprofilen (SLP) erhoben.

Die entsprechende Prognose wurde durch THE durchgeführt.

THE prognostiziert die umlagefähige Menge anhand historischer Werte unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.

Weitere Informationen werden im Berechnungsgrundlagedokument, das spätestens zum 1.10 veröffentlicht wird, aufgeführt.

Legt der MGV die Kosten um?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung ist der MGV berechtigt die Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung des Ausgleichs entstehen, auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet über die Gasbeschaffungsumlage umzulegen.

Auf welche Mengen wird die Gasbeschaffungsumlage erhoben?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung wird die Gasbeschaffungsumlage von THE ggü. dem BKV auf die täglich aus einem Bilanzkreis physisch ausgespeisten Gasmengen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und für Entnahmestellen mit Standardlastprofilen (SLP) erhoben.

Wird die Gasbeschaffungsumlage in einer eigenen Abrechnung abgerechnet, oder wird die Abrechnung Teil der Bilanzkreisabrechnung sein?

Ja, die Gasbeschaffungsumlage wird in einer separaten Abrechnung abgerechnet. Abschlagszahlungen auf die Gasbeschaffungsumlage sind laut Gaspreisanpassungsverordnung nicht vorgesehen.

Wann wird die Gasbeschaffungsumlage abgerechnet?

Die Gasbeschaffungsumlage wird monatlich abgerechnet, wenn die abrechnungsrelevanten Daten für den jeweiligen Monat final feststehen, d.h. wenn die entsprechenden Clearingverfahren abgeschlossen sind.

Die erstmalige Abrechnung der Gasbeschaffungsumlage von THE ggü. den BKV wird im Dezember 2022 für den Leistungsmonat Oktober 2022 durchgeführt.

Werden die BKV die Umlage entsprechend an Ihre Endkunden weitergeben? Wann kommt die Umlage bei den Endverbrauchern an?

THE rechnet die Umlage ggü. den Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet ab. Inwieweit diese ihrerseits die dadurch entstehenden Kosten weitergeben, kann durch THE nicht beantwortet werden. Es scheint jedoch möglich, dass die BKV die Umlage entsprechend weitergeben. Dies betrifft das Vertragsverhältnis zum Beispiel eines Versorgers mit seinem Kunden. Daher sind Einzelheiten hierzu zwischen den relevanten Vertragsparteien abzustimmen. Hierauf hat THE keinerlei Einfluss.

Wird der MGV eine Art Berechnungsgrundlagedokument veröffentlichen?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung sind alle Kosten und Erlöse, die im Rahmen der ergriffenen Maßnahmen nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes entstehen, transparent, diskriminierungsfrei und für sachkundige Dritte nachvollziehbar zu ermitteln.

Ein entsprechendes Berechnungsgrundlagedokument wird durch THE spätestens zu Beginn der Geltungsperiode der Gasbeschaffungsumlage veröffentlicht.

Ebenfalls veröffentlichen wird THE ein entsprechendes Umlagekonto. Die Veröffentlichung erfolgt erstmals am 1.10 und wird monatlich aktualisiert

Wann erfolgt die nächstmalige Anpassung der Gasbeschaffungsumlage?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung kann der MGV die Gasbeschaffungsumlage unter Einbeziehung des aktuellen Kontostands des Umlagekontos und des verbleibenden Zeitraums der Saldierungsperiode anpassen. Der Abstand zwischen zwei Anpassungen soll mindestens drei Monate betragen. Die Anpassung tritt zum Beginn des übernächsten Monats nach dem Monat in Kraft, in dem der Marktgebietsverantwortliche sie bis zum 15. Kalendertag veröffentlicht hat.

Derzeit können daher keine Auskünfte darüber gegeben werden, ob eine Anpassung erfolgen wird bzw. wann eine Anpassung erfolgen würde.

Gasspeicherumlage

Warum wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.

Warum wird die Gasspeicherumlage auf 0,59 EUR/MWh festgelegt?

Die Gasspeicherumlage wird ab dem 1.10.2022 erstmals durch THE erhoben.

Entsprechend den Vorgaben wird der gesamte Zeitraum der Gültigkeit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (d.h. bis 31.03.2025) für die Determinierung der Kosten und Erlöse vom MGV bei der Ermittlung der Gasspeicherumlage berücksichtigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Kosten und Erlöse und des sich daraus ergebenden Preisspreads wird die Gasspeicherumlage in der genannten Höhe festgelegt.

Wie lang ist die Umlageperiode?

Die Umlageperiode für die Gasspeicherumlage wird grundsätzlich 6 Monate betragen. Davon ausgenommen ist die erste und die letzte Umlageperiode, für die eine dreimonatige Periode angesetzt wird.

Hintergrund für die dreimonatigen Umlageperioden (erste und letzte) sind insbesondere Unsicherheiten bezüglich der Kostenprognosen sowie der Verzicht der THE, einen zusätzlichen Liquiditätspuffer anzusetzen.

Die erste Umlageperiode beginnt am 1.10.2022, die letzte Umlageperiode am 1.1.2025. In dem Zeitraum dazwischen wird die Umlageperiode immer zum 1.1 und zum 1.7 eines Jahres beginnen.

Auf welche Mengen wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Die Speicherumlage wird auf alle SLP-Allokationsmengen, RLM-Allokationsmengen und Allokationsausspeisemengen an Grenzübergangspunkten sowie virtuellen Kopplungspunkten erhoben.

Ist die Umlage von der Höhe her für RLM, SLP etc. unterschiedlich hoch?

Nein, die Gasspeicherumlage beträgt einheitlich 0,59 EUR/MWh.

Gegenüber wem wird THE die Gasspeicherumlage in Rechnung stellen?

THE wird die Abrechnung ggü. den BKV im Marktgebiet durchführen.

Werden die BKV die Umlage an die Endkunden weiterverrechnen?

Hierzu kann THE keine Auskünfte geben. THE rechnet die Umlage ggü. den Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet ab.

Wann wird die Gasspeicherumlage abgerechnet?

Die Abrechnung ggü. den BKV erfolgt auf monatlicher Basis in einer eigenen Abrechnung nach Vorlage der finalen Daten, d.h. nach Abschluss der Clearingverfahren. THE ist berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung auf den fälligen Umlagebetrag von den BKV zu erheben.

THE wird zunächst von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Es gibt nur eine ExitSo Zeitreihe, d.h. mit dieser werden sowohl Mengen an Grenzübergangspunkten sowie Speicher erfasst. Wie erfolgt eine Unterscheidung?

Die entsprechenden Regelungen sind verbändeübergreifend erarbeitet und in die KoV bzw. die relevanten Leitfäden aufgenommen worden.

Bei der Nutzung von Ausspeisepunkten an Speichern muss der BKV gesondert gekennzeichnete Bilanzkreise (speicherumlagebefreiter Bilanzkreis) beim MGV abschließen und der TK muss seine Kapazitäten an diesen Ausspeisepunkten bzw. diese Marktlokationen in diese BK einbringen bzw. zuordnen.

Netzbetreiber mit mindestens einem Ausspeisepunkt an Grenzübergängen stellen sicher, dass diese Ausspeisepunkte nicht einem gesondert gekennzeichneten Bilanzkreis (speicherumlagebefreiter Bilanzkreis) zugeordnet werden.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem der Zeitreihentyp für die Einspeicherung in einen Speicher (ExitSP) anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Ausspeisemengen aus dem Netz in den Speicher die speicherumlagebefreit sind über diese Zeitreihe.

Sind Ausschüttungen vorgesehen?

Sofern Überschüsse auf dem Umlagekonto innerhalb des Geltungszeitraums des Gesetzes ermittelt werden, können diese unter bestimmten Voraussetzungen an die BKV ausgeschüttet werden.

Am Ende der gesetzlichen Laufzeit muss das Umlagekonto auf 0 ausgeglichen werden. Verbleibende Kosten würden ggü. den BKV abgerechnet, verbliebene Überschüsse an die BKV ausgekehrt.

Veröffentlicht und wenn ja, wann veröffentlicht THE eine Berechnungsgrundlage und -systematik zur Prognose der Speicherumlage?

THE wird ein entsprechendes Berechnungsgrundlagedokument veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt vor Beginn des Geltungszeitraumes der Umlage, d.h. spätestens am 30.9.2022.

Wann wird das entsprechende Umlagekonto veröffentlicht?

Der Saldo des Umlagekontos (Kosten- und Erlöspositionen) wird veröffentlicht, sobald alle für die Veröffentlichung eines Abrechnungsmonats erforderlichen endgültigen Werte vorliegen.

Eine Aktualisierung des Kontos erfolgt monatlich.

Die erstmalige Veröffentlichung des Umlagekontos ist für den 1.10 vorgesehen, d.h. THE wird hier einen entsprechenden Startwert veröffentlichen.

Wann wird die ab dem 1.1.2023 gültige Gasspeicherumlage veröffentlicht?

Die Gasspeicherumlage wird grundsätzlich sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode veröffentlicht.